

Der Rat beschließt:

Die Anregung der Rhenag Siegburg bezüglich der Versorgungsanlagen, die in ihrem Bestand zu sichern sind, werden zur Kenntnis genommen. Der B.- Plan Nr. 6.1, Mühleip Ost, 4. (vereinfachte) Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Bekanntmachung und damit Rechtskraft der Planänderung nach den Vorschriften des BauGB vorzunehmen.